



Regierungsratsbeschluss vom 05. September 2017

Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB)

P175242

Grundsatzvereinbarung über die Finanzierung, den Bau, den Betrieb und Unterhalt sowie die Tarifierung einer Tramlinie zwischen Burgfelden Grenze und Gare de Saint-Louis vom 19. September 2016

P171318

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die GPK.
2. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt am 10. August 2017 im polizeilichen Ermittlungsverfahren die Nichtanhandnahme verfügt hat.
3. Infolge Beschlussziffer 2 stimmt der Regierungsrat vorbehaltlos der Grundsatzvereinbarung über die Finanzierung, den Bau, den Betrieb und Unterhalt sowie die Tarifierung einer Tramlinie zwischen Burgfelden Grenze und Gare de Saint-Louis vom 19. September 2016 zu.

Begründung

Der Regierungsrat hat den Bericht der GPK zu den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB) sorgfältig geprüft und nimmt zuhanden des Grossen Rates ausführlich Stellung. Er nimmt weiter zur Kenntnis, dass die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt im polizeilichen Ermittlungsverfahren wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung/Amtsführung festgestellt hat, dass die fraglichen Straftatbestände eindeutig nicht erfüllt seien, sondern die Leistung von einer Million Euro „durchaus von den Pflichten gedeckt ist [...]“. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die BVB den Betrag von einer Million Euro an den Bau der Tramstrecke auf der französischen Seite zu leisten haben. Die BVB verfügen über die notwendige Eigenmittel. Der Beitrag soll ausgerichtet werden, wenn der Betriebsvertrag zwischen BVB und Saint-Louis Agglomération abgeschlossen ist. Zudem erwartet der Regierungsrat, dass die BVB-Spitze dem Betriebsklima und der Mitarbeiterzufriedenheit künftig einen wesentlich

höheren Stellenwert beimisst. Der Regierungsrat sieht vor, die Ziele zur Personalpolitik in der Eignerstrategie 2018–2021 entsprechend detaillierter zu formulieren als bis anhin.

